Verleihung der Bistumsauszeichnung

An wen wird diese Auszeichnung verliehen?

Mit der Auszeichnung des Bistums Essen können Personen geehrt werden, die durch eine langjährige oder zeitlich begrenzte, sehr intensive ehrenamtliche Tätigkeit die Entwicklung der Kirche im Bistum Essen in herausragender Weise geprägt und gefördert haben. Gewürdigt werden Menschen, die durch ihr glaubwürdiges Zeugnis als Christen und ihr außerordentliches Engagement Bedeutsames in Kirche und Gesellschaft bewirkt und dazu beigetragen haben, Kirche im Bistum Essen als Ort gelebten Glaubens erfahrbar zu machen.

Wer kann die Bistums-Auszeichnung beantragen?

Anträge auf Verleihung der Bistumsauszeichnung können von allen natürlichen Personen und Personengruppen schriftlich beim Ehrenamtsreferat des Bistums Essen im Bischöflichen Generalvikariat gestellt werden (**auszeichnungen@bistum-essen.de**). Der Vorschlag muss in Kooperation von Pfarreileitung und Ansprechperson im Ehrenamt, in deren Bereich die auszuzeichnende Person wirkt, erfolgen und schriftlich eingereicht werden.

Ehrungsanträge oder Vorschläge müssen enthalten: Darstellung der dem Antrag zugrundeliegenden Verdienste (Dauer und Beschreibung des Engagements) sowie Angaben über die auszuzeichnende Person und bereits vorausgegangene Ehrungen (soweit bekannt).

Bistum Essen
Zwölfling 16
45127 Essen

bistum-essen.de

Ehrenamts-preis

Die neue Bistumsauszeichnung für ehrenamtlich Engagierte

Katholische Kirche
BISTUM ESSEN

Wir leben eine Kultur der Anerkennung. Geeignete Formen des Dankes für ehrenamtliches Engagement sowie eine angemessene Verabschiedung bei Beendigung der Tätigkeit sind für uns selbstverständlich.
(Ehrenamtsstandards des Bistums Essen, Standard 7)

Wertschätzung und Dank als Kern unseres Miteinanders

Ehrenamtliche prägen Kirche und machen Glauben erfahrbar – durch Feste, Stadtteilarbeit, pastorale Dienste und vieles mehr. Ihr Engagement gibt der Kirche ein menschliches Gesicht und lebt die Nächstenliebe auf besondere Weise.

Im Ehrenamtsstandard „Kultur der Wertschätzung und des Dankes“ ist unser Anspruch fest verankert: Ehrenamt verdient Anerkennung!
Ohne Freiwillige ist Kirche nicht denkbar.
Mit dem Ehrenamtspreis des Bistums Essen setzen wir ein Zeichen der Dankbarkeit und machen ihren unverzichtbaren Beitrag sichtbar.

Gemeinsam gestalten wir eine lebendige Kirche!

Die Voraussetzungen

- Einzelpersonen können weder sich selbst noch Familienangehörige vorschlagen.
- Die Verleihung sollte nicht im Zusammenhang mit persönlichen oder beruflichen Ereignissen der zu Ehrenden stehen.
- Das ehrenamtliche Engagement der Auszuzeichnenden darf nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.

Wer entscheidet über die Verleihung?

Der Antrag wird nach eingehender Prüfung der Jury der Verantwortlichen für das Handlungsfeld Ehrenamt entschieden.

Wie sieht die Auszeichnung aus?

Die Bistumsauszeichnung besteht aus einer goldfarbenen Plakette (10 x 16 cm) sowie wahlweise einem Abzeichen zum Anheften an Bluse/Revers oder einem Kettenanhänger.

Wann und wie wird die Bistumsauszeichnung verliehen?

Die Bistumsauszeichnung wird vor Ort durch die Verantwortlichen in der Pfarrei verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt und dem Inhaber bzw. der Inhaberin der Auszeichnung ausgehändigt.

Wer trägt die Kosten für die Auszeichnung?

Die Kosten teilen sich das Bistum (50 %) und die beantragende Pfarrei (50 %). Die Rechnungsstellung erfolgt nach Genehmigung des Antrags.

Ehrung auf Ortsebene und der Ehrensache-Shop

Auch im Alltag gibt es zahlreiche Möglichkeiten, ehrenamtliches Engagement wertzuschätzen, beispielsweise mit individuellen Danksagungen, kleinen Präsenten oder Urkunden.

Im Ehrensache-Shop des Bistums Essen (https://ehrensache-shop.bistum-essen.de) finden Sie eine Auswahl aktueller und wechselnder Artikel, mit denen Sie Ihre Anerkennung kreativ und persönlich ausdrücken können. Das Sortiment wird kontinuierlich ergänzt, ausgetauscht und aktualisiert.

Setzen wir gemeinsam ein Zeichen für eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung!

Informationen zur Antragstellung

1. Vorbereitung der Antragsunterlagen

- Füllen Sie das Antragsformular **vollständig aus. Vergessen Sie nicht, das Formular zu unterzeichnen.**
- Erstellen Sie eine Begründung; fügen Sie ggf. Anhänge bei.
- Listen Sie auch bereits frühere Ehrungen der auszuzeichnenden Person auf.

2. Antragsstellung

- Reichen Sie die vollständigen und korrekt ausgefüllten Antragsunterlagen **schriftlich beim Referat Ehrenamtsförderung des Bistums Essen** ein:
  auszeichnungen@bistum-essen.de

3. Bewilligung

- Sie erhalten eine **schriftliche Benachrichtigung** über das Ergebnis der Beratungen.
- Im Falle einer Absage erhalten Sie eine Begründung.

4. Verleihung der Auszeichnung

- Die Verleihung der Bistumsauszeichnung erfolgt **vor Ort.**

Informationen zu den Antragsfristen

- Anträge können jederzeit eingereicht werden.
- Die Anträge werden laufend bearbeitet.
- **Reichen Sie Ihren Antrag frühzeitig ein, um genügend Bearbeitungszeit zu gewährleisten!**

Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie beim Referat Ehrenamtsförderung:
www.ehrenamt.bistum-essen.de